

## **Kleines Geschäftssiegel der Stadt Neuss**

*Sigillum ad causas*

(seit 1351)

Nachbildung nach einem Ende des 16. Jhdt. angefertigten Stempel  
(Durchmesser 5,50 cm)

Bild und Umschrift des kleinen Geschäftssiegels der Stadt Neuss aus dem 16. Jahrhundert richten sich in engem Anschluss an das älteste Siegel *ad causas*, das aus dem Jahr 1351 überliefert ist:

Das SIEGELBILD zeigt unter einem in schlichten Formen gehaltenen Baldachin die stehende Figur des heiligen Quirinus im Waffenrock. Der Stadtpatron stützt seine linke Hand auf einen Schild mit einem Löwen und hält mit der rechten eine Lanze mit Fähnlein, deren Schaft in dem aufgesperrten Rachen eines unter den Füßen des Heiligen liegenden Lindwurm steht. Rechts und oberhalb der Figur die Worte *SanCtuS SIGILLVM · QUIRINVS* und rechts an den Baldachin anschließend die gezinnte Stadtmauer.

Die UMSCHRIFT lautet:       ≅ SIGILLVM · CIVITATIS · NVSSIENSIS  
· MINVS · AD · CAVSAS.

Die Stadt Neuss gehört zu den rheinischen Städten, die seit dem Mittelalter neben dem großen Stadtsiegel, über ein weiteres wichtiges Beglaubigungsmittel verfügten: Das Sigillum *ad causas* diente der Stadt zur Besiegelung der alltäglichen Rechtsgeschäfte, d. h. der darüber ausgestellten Geschäftsurkunden. Nach dieser Funktion und der genauen Übersetzung des lateinischen Ausdrucks hat sich die deutsche Bezeichnung „Geschäftssiegel“ durchgesetzt.

Im Rheinland verbreitete sich das Ad-causas-Siegel, dessen Ursprung beim Kölner Domstift vermutet wird, seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Der neue Siegeltyp wurde vor allem von Stiften und anderen geistlichen Institutionen, aber auch von Erzbischöfen, Herzögen und Grafen verwendet. Daneben besaßen in erster Linie die größeren und bedeutenderen Städte ein oder mehrere Geschäftssiegel. Ähnlich wie bei den geistlichen Institutionen und Personen scheint das Ad-causas-Siegel im Norden beliebter gewesen zu sein als im Süden des Rheinlands. Bezeichnenderweise liegen die Städte mit zusätzlichem Geschäftssiegel fast alle am Niederrhein. Das Geschäftssiegel fand im ausgehenden Mittelalter eine weite Verbreitung und wurde für einige Stifte und Städte, bei denen eine große Zahl von Urkunden zur Besiegelung anfielen, zum meistbenutzten Siegel. Zwar ist es dem Hauptsiegel weiterhin nachgeordnet, doch dürfte das Geschäftssiegel die meisten anderen Spezialsiegel in seiner rechtlichen Bedeutung übertroffen haben, da es nicht nur für spezielles Schriftwerk eingesetzt werden konnte. Authentizität, Glaubwürdigkeit und Rechtskraft des Geschäftssiegels stehen außer Frage.

Das älteste Neusser Siegel *ad causas* ist bereits aus dem Jahr 1351 überliefert – genau hundert Jahre nach dem großen Stadtsiegel (1251) – und trägt ebenfalls das Bild des heiligen Quirinus. Gemäß des Privilegs Kaisers Friedrichs III., in dem die Vergünstigungen festgelegt wurden, die Neuss als Anerkennung für den Widerstand gegen Karl den Kühnen im Burgunderkrieg zugesprochen wurden, gebrauchte die Stadt seit 1475 zu Siegelabdrücken rotes Wachs. (Dieses Privileg hatten neben dem Kaiser selbst sonst nur Bischöfe und reichsfreie Fürsten.) Die späteren erhaltenen Ad-Causas-Siegel aus dem 15. und 16. Jahrhundert orientieren sich in Bild und Umschrift eng am ältesten Neusser Geschäftssiegel.